

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Berndorf vom 24.04.2014

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung für das Teilgebiet "In der Jüdenwies" und Teilaufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung

Der I. Beigeordnete Norbert Mauel begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Christoph Meyer vom Planungsbüro B.K.S., Trier.

Die Ortsgemeinde Berndorf verfügt derzeit nur noch über wenige gemeindeeigene Baugrundstücke. Eine Nachfrage nach Baugrundstücken ist in der Ortsgemeinde immer noch gegeben. Im Hinblick auf die zukünftige städtebauliche Weiterentwicklung hatte die Ortsgemeinde bereits in den 90iger Jahren das Grundstück Gemarkung Berndorf, Flur 8, Parz.-Nr. 14/2, Größe: 5.985 qm erworben. Der Ortsgemeinderat beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Jüdenwies“.

Gleichzeitig beschloss der Ortsgemeinderat die Teilaufhebung der bestehenden Abgrenzungs- und Abrundungssatzung.

Im Planbereich soll eine Wohnbebauung primär für eine Wohnhausbebauung mit zwei Vollgeschossen erfolgen. Dieses Planungskonzept greift den bestehenden örtlichen Bedarf an Wohnraum auf. Die Maßnahme dient der Nachverdichtung im Ortsbereich und greift auf bisher unbebaute Flächen durch Schaffung weiterer Baugrundstücke zurück. 1/3 der Fläche ist bereits von der bestehenden Abgrenzungs- und Abrundungssatzung erfasst.

Da die Voraussetzungen eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung vorliegen, beschloss der Ortsgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a des Baugesetzbuches.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Städteplaner, Christoph Meyer, stellte das städtebauliche Konzept des Bebauungsplanes ausführlich dem Rat sowie den Zuhörern vor. Der Planer ging hierbei u. a. auf die geplanten bauplanungsrechtlichen sowie bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen, die vorgesehene Erschließung, geplante grünordnerische Maßnahmen, Parzellierungsvorschläge, etc. ein.

Entsprechend dem städtebaulichen Vorkonzept ist entlang der Grabens (Parz.-Nr. 110/1) ein öffentlicher Grünstreifen in einer Breite von 3,00 mtr. geplant. Im Ortsgemeinderat wurde die Frage diskutiert, ob der offene Graben in seiner jetzigen Form erhalten bleiben muss. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Aufhebung des Grabens bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen bzw. die Thematik abzuklären. Die Fortführung des Bauleitverfahrens wurde bis zur Klärung dieser Thematik zurück gestellt.

Beratung und Beschlussfassung Kauf eines Rasenmähers

Da die Reparatur des alten Rasenmähers unwirtschaftlich ist, beschließt der Ortsgemeinderat den Kauf eines neuen Rasenmähers.

Info Ortsbürgermeister

- Die Betonschalen am Bachverlauf Eulenbach sollen bei geeigneter Witterung gereinigt werden.
- Die Pumpe für die Berieselungsanlage am Sportplatz ist defekt. Der TUS Berndorf wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ortsbürgermeister, den Reparaturauftrag

zu vergeben.

- Die Mängel am Spielplatz die seitens des TÜV beanstandet wurden, sollen soweit wie möglich in Eigenleistung ausgeführt werden